

Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Informationsvorlage der Bürgermeisterin zur Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2022

Beratungsgegenstand

Unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Sachverhalt

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen - KET – beigetreten (Gemeinderatsbeschluss 01/2013 i.V.m. Satzungsänderungen des KET im ThürStAnz).

In der Vergangenheit wurde regelmäßig der Gemeinderat nach § 75a ThürKO über die Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts, hier: unmittelbare Anteile am KET sowie mittelbare Anteile an der Thüringer Energie AG und Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, unterrichtet.

Im Jahr 2017 lies der KET über das Thüringer Innenministerium prüfen, inwieweit die gesetzlichen Regelungen des § 75a Abs. 1 ThürKO für diesen gilt; dies wurde seitens des Ministeriums verneint.

Im beiliegenden Schreiben des KET vom 13.07.2022 wird darüber informiert, dass die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zum Stichtag 30.06.2022 20.902 Mitgliedsrechte hält. Die Mitgliedsrechte sind die Berechnungsgrundlage für die Dividendenausschüttung (Haushaltsstelle 810000.210000 des Verwaltungshaushaltes). Für das lfd. Jahr rechnet die Verwaltung mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von 88.833,50 € (4,25 € je Anteil – analog der Vorjahre).

Die Stimmrechte inkl. Bonus sind eine Belohnung für die Kommunen, welche frühzeitig dem KET beigetreten waren. Sie greifen im Rahmen der Dividendenausschüttung dann, wenn die Kreditverpflichtungen des KET getilgt sind.

Auf der Internetseite der KEBT AG sind die Verkaufswünsche von Kommunen mit KEBT-Aktien und KET-Anteilen eingestellt. Der Verkauf von Anteilen setzt voraus, dass unter den anderen Mitgliedern des KET ein oder mehrerer Erwerber gefunden wird.

Anlage:

Informationsschreiben des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen – KET – vom 13.07.2022

Pampel
Bürgermeisterin